



Sehr geehrte Eltern

Gerne nehmen wir die Anmeldung Ihres Kindes entgegen. Zur administrativen und ergotherapeutischen Planung benötigen wir Ihre Angaben.

Name, Vorname des Kindes: Geschlecht: w / m geb.:

Strasse:

Wohnort:

Nachname Mutter: Nachname Vater:

Beruf: Beruf:

Strasse: Strasse:

Wohnort: Wohnort:

Tel. Tel.

Mobil: Mobil:

Mail: Mail:

Wir bevorzugen die Kontaktaufnahme via Mail.

Die Ergotherapie wird meistens ärztlich verordnet und über die **Grundversicherung** der Krankenversicherung (KK) abgerechnet. Bei einer verzögerten Entwicklung, wenn das Kind in seinem Alltag beeinträchtigt ist, wird Ergotherapie durch die KK übernommen.

Entwicklungsverzögerungen zeigen sich meist erst oder auch vermehrt im Kindergarten und in der Schule, wenn die Anforderungen steigen. In Fällen von **schulischen Schwierigkeiten ist die Krankenkasse nicht bereit die Kosten zu übernehmen**, da es sich dann um eine pädagogische Massnahme handeln würde. Zur Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse müssen **alltägliche Schwierigkeiten** vorliegen.

Sie können die Leistungen aus der Ergotherapie auch selbst bezahlen. Den Tarif dafür erhalten Sie auf unserer Homepage www.ergotherapiezentrum.ch unter Tarif.

Ärztliche Verordnung für Ergotherapie – **ist ab Ausstellungsdatum 5 Wochen gültig**

ist beigelegt wurde vom Arzt an das Ergotherapiezentrum Frick gesendet

wird nachgereicht, wenn Termin frei

keine Verordnung, da die Kosten selbst getragen werden

bei evtl. Kostenablehnung durch Versicherer werden die Leistungen durch Erziehungsberechtigte bezahlt.

Die ärztliche Verordnung reichen wir mindestens 2 Wochen vor Therapiebeginn (*wenn die Termine zur Therapie vereinbart sind*) bei Ihrer Krankenkasse ein.

Hierfür benötigen wir Ihre Angaben zur **Grundversicherung der Krankenkasse.**

Kopieren Sie bitte die KK-Karte (vom Kind zur Anmeldung)
auf beiden Seiten

wenn unsere Leistungserbringung über die Krankenkasse vergütet werden soll

senden uns diese Kopie mit.

Hat Ihr Kind ein Geburtsgebrechen und sind medizinische Massnahmen durch die IV gutgesprochen?
Bei einem Geburtsgebrechen (GG) kann die Ergotherapie auch durch die IV vergütet werden, wenn die IV das GG anerkannt hat.

Geburtsgebrechen ist durch die **IV** anerkannt- bitte Verfügung beilegen

IV angemeldet am.....

in Abklärung seit.....

Folgende Abklärungen haben bisher stattgefunden:

.....

Bisherige Therapien:

.....

Aktuelle Therapien:

.....

Wer hat Ergotherapie empfohlen?

.....

Wurde Ihnen das Ergotherapiezentrum Frick spezifisch oder eine andere Stelle empfohlen?

.....

Welcher **Termin** ist für Sie und Ihr Kind geeignet, um zur Ergotherapie zu kommen?

Vormittag: Mo..... Die..... Mi..... Do..... Fr

Nachmittag: Mo..... Die..... Mi..... Do..... Fr

Bitte geben Sie uns **möglichst viele Varianten** an, damit wir Ihrem Kind baldmöglichst einen Termin geben können. Denn je früher ein Kind auch durch Ergotherapie gefördert wird, umso erfolgreicher kann es in seiner Entwicklung unterstützt werden.

Termine müssen im Verhinderungsfall **24 Stunden vorher abgesagt** werden, sonst wird die reservierte Zeit **Ihnen privat in Rechnung gestellt**.

Bitte **senden Sie uns die Anmeldung unterschrieben zurück, zusammen mit der deutlich lesbaren Kopie des KK-Kärtchens**.

Sollten wir innerhalb eines Monats die Anmeldung von Ihnen nicht an uns

zurückgesendet bekommen, gehen wir davon aus, dass kein Therapiebedarf

mehr besteht.

- Häufig ist nicht gerade ein Termin frei. Wir informieren Sie.
- Vielen Dank für Ihre Anmeldung

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind ein Stück weit begleiten zu dürfen.

Freundliche Grüsse

das Ergotherapie team Frick

Ort:Datum:

Unterschrift Eltern: